L	ANDESHAUPTSTA	.DT
WI	ESBAD	EN

## SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	3	6	-	0	0	1	2
(lahr-V-Amt-Nr)										

		( -	Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e)	V				
	rung Bachkanäle - eingestuft als kur: e/n siehe Seite 3	zfristiger Sanierungsbedarl	F				
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ngnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
Kär	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	. ⊙			
Red	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Sor	nstige:	nicht erforderlich   •	erforderlich	О			
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefül			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich   •	erforderlich	$\circ$			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich	$\circ$			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A    •	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
☑ wird im Internet/PIWI veröffentlicht							
Bes	tätigung Dezernent						
And	reas Kowol						
Stadtı							
Verr	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
Die	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Axel Imholz Stadtkämmerer				

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr.	2	0	-V-	3	6	-	0	0	1	2	•		
A Finanzielle Auswirkungen										_			
Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind		fina	<u>ne</u> fina anzielle <sup>iesem Fa</sup>	e Au	swii	'kuı	nge	n v	erb			en.	
. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung	De	zer	<u>nat</u>										
HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün Pro	ogno	ose	Zuschi	ussk	oeda	arf:							
							os.: %:						 
II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat													
Investitions controlling	[	$\overline{A}$	Insta	ndh	altı	ına							

abs.: 54.198.205,81 € in %: 46,73 %

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontieru ng (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Renovation Bachkanal ZKL 1 (Investiv)	681.692€		681.692 €	1.04838	842200	36 Sanierung Bachkanäle
х		2021	Renovation Bachkanal ZKL 1 (Investiv)	1.947.523 €	629.215€	1.318.308 €	1.04838	842200	36 Sanierung Bachkanäle
х						629.215 €	I.04838 Deckung noch zu klären.	842200	36 Sanierung Bachkanäle
			Zwischensumme	2.629.215 €	629.215 €	2.629.215 €			
x		2020	Reparatur Bachkanal ZKL 1 (Instandhaltung)	886.995 €	381.554 €	267.441 € (aus 2019); 238.000 € (aus 2020)	1.03782	616500	36 Bachkanäle Instandhaltung
х						100.000 €	1.02243	616500	36 Mehreinnahmen aus Vorjahren
						30.000 €	1.02416	616500	36 B-Plan Altlastuntersuchungen INS
						150.000 €	1.03317	616500	36 Nahwärmeinsel INS
						101.554 €	1.00592	616500	36 Gewässergrdst. INS
х		2021	Reparatur Bachkanal ZKL 1 (Instandhaltung)	2.534.205 €	2.534.205 €	2.534.205 €	I.03782 Deckung noch zu klären.	616500	36 Bachkanäle Instandhaltung
			Zwischensumme	3.421.200 €	2.915.759 €	3.421.200 €			
Sur	Summe einmalige Kosten:			6.050.415 €	3.544.974 €	6.050.415 €			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Haushalt 2021 von der Aufsichtsbehörde vorerst nicht genehmigt, so dass die Klärung der in 2021 benötigter Mittel zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Bachkanäle -unterirdisch,13 km wurden 2018/19 erstmalig erkundet. Die auswertenden zertifizierten Fachbüros ermittelten kurz- (ZKL1=> Instantsetzung unverzüglich einleiten, nach DIN 1076), mittel-(ZKL2=> innerhalb 3-6 Jahren, nach DIN 1076) und langfristigen (ZKL3 => innerhalb 6-10 Jahren, nach DIN1076) Handlungsbedarf. Die Sanierung aller Schäden soll in den Jahren 2020 - 2025 stattfinden. Die Gesamtkosten werden geschätzt auf 7.119.574 €. Vorgelegte SV befasst sich ausschließlich mit der Beseitigung der als kurzfristig zu behebenden Schäden, z.B. armdicke Risse, Scheiteloberkante Rambachkanal (Einsturzgefahr).

Die Kosten für diese dringlichen, kurzfristig in den Jahren 2020 und 2021 erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurden insgesamt auf rd. 6.050.415 € (brutto) geschätzt, davon entfallen auf investive Maßnahmen 2.629.215 €, auf Instandhaltungsmaßnahmen 3.421.200 €.

Die im HH 2020 vorhandenen Geldmittel reichen nicht aus, hier werden für Instandhaltungsmaßnahmen zusätzlich 381.555  $\in$  benötigt.

Aufgrund der Corona-Situation wird voraussichtlich eine Neuplanung des HH 2021 erforderlich. In 2021 werden benötigt: IM INV: 629.215 € und IM INS 2.523.205 €.

### Anlagen:

- 1a: Auszug Fotodokumentation typischer Schäden (H> 2m)
- 1b: Auszug Fotodokumentation typischer Schäden (H< 2m)
- 2a: Lageplan Schäden-Prio (H > 2m)
- 2b: Lageplan Schäden-Prio (H < 2m
- 3: Priorisierung der erforderlichen Reparatur/Sanierung der 2018/19 festgestellten Schäden in zeitlicher Abfolge
- 4: Kostenschätzung Reparatur Schäden

### C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen:

### 1) Erkundung:

Der Zustand der begehbaren Bachkanäle (H> 2m) wurde mittels "Kamera-Begehung" dokumentiert. Die Zustandserhebung wurde von einem, von der "Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." - DWA- zertifizierten Ingenieurbüro durchgeführt. Die Auswertung der Bestandserhebung erfolgte gemäß der einschlägigen Richtlinien und Merkblättern z.B. DIN 1076, VDI 6200, DIN EN 752, DWA-A143, DWA-A149.

Die Erfassung der befahrbaren Bachkanäle (H<2m) erfolgte durch "Kamera-Befahrung", ausgeführt von einem zertifizierten Unternehmen entsprechend der DIN EN 13508-2 in Verbindung mit dem Merkblatt DWA M 149-2. Die Sichtung der Filme und die Beurteilung der Schäden erfolgten durch einen zertifizierten Sachverständigen auf der Grundlage von DIN EN 752, DWA-A143, DWA-A149.

### 2) Bewertung nach DIN 1076:

Auf der Grundlage der Erhebung wurden die Schäden bewertet.

Haltungen (Kanalabschnitt zwischen 2 Schächten) wurden in Abhängigkeit von den Schäden verschiedenen Zustandsklassen (ZKL 0 bis 4) zugeordnet. Zustandsklassen geben für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen die Zeitschiene an.

Liegen in einer Haltung mehrere Schäden unterschiedlicher Ausprägung vor, richtet sich die Gesamtbeurteilung einer Haltung nach dem erheblichsten Schaden der Haltung. *Einordnungskriterien (beispielhaft)* 

### -(ZKL0/1) - kurzfristiges Handeln (Instantsetzung unverzüglich einleiten)

Risse 5 mm - 10 mm, Rohrbrüche, Abflusshindernisse, wie z.B. Wurzeleinwuchs, mit Querschnittsreduzierungen

### -(ZKL2) - mittelfristiges Handeln (innerhalb 3-6 Jahren)

Risse zwischen 2 mm-5 mm, andere Abflusshindernisse mit Querschnittsreduzierung

### -(ZKL3) - langfristiges Handeln (innerhalb 6-10 Jahren)

Risse < 2 mm, andere Abflusshindernisse mit Querschnittsreduzierung < 20%

### 3) Sanierungszeitraum:

Je nach Sanierungsverfahren und um die Beeinträchtigung für die Innenstadt und die Anwohner gering zu halten ist vorgesehen, auch angrenzende Schäden geringerer Priorität in den Sanierungsumfang des jeweiligen Sanierungsabschnittes mit aufzunehmen. Das heißt: Sind in einem Kanalstrang (mehrere aneinander hängende Haltungen) z.B. Haltungen mit geringer Priorität zwischen Haltungen, die kurzfristig zu sanieren sind, werden diese Haltungen mitsaniert. Die Sanierung erfolgt daher nicht haltungsweise, sondern strangweise. Die Zuordnung erfolgte unter der Maßgabe, dass der gravierendste Schaden im Sanierungsabschnitt für die Einordnung in die Schadensgruppe maßgeblich ist.

#### Begehbare Kanäle (H>2m)

Begonnen wird mit den Strängen, in denen die gravierendsten Schäden vorhanden sind, wobei zwischen statischen-, betrieblichen- und Dichtigkeitsschäden differenziert wird.

#### Befahrbare Kanäle (H<2m)

Bei den befahrbaren Kanälen soll ortsteilweise saniert werden. Hier werden Schäden der ZKL 1, ZKL 2 und ZKL 3 parallel bzw. nacheinander je nach gewähltem Verfahren saniert. Die Ortsteile mit den gravierendsten Schäden werden vorrangig bearbeitet..

# <u>Schadengruppe I - kurzfristiger Handlungsbedarf (Instandsetzung unverzüglich)</u> (ZKL 0; teilweise 2, 3): Umsetzung in **DHH 20/21**.

Ortsteil	Bereich/Straße	Bach
Mitte	Paulinenstraße/Wilhelmstraße	Rambach
	( Warmer Damm)	
	Wilhelmstraße	Salzbach
	Rheinstraße bis Gustav-	
	Stresemann-Ring	
Naurod	Schillerstraße 4 - 22	Läusbach
	Auringer Straße 4 - 1	Wickerbach
Kastel	Boelckestraße 26 bis	Ochsenbrunnenbach
	Ludwigsplatz	
	Färcher Weg	Königsfloßbach
Kostheim	Wirtschaftsweg Bruchstück	Bruchbach
Breckenheim	Pfingstbornstraße 17 - 23	Rohrgraben

# Schadengruppe II - mittelfristiger Handlungsbedarf (innerhalb 3-6 Jahren) (ZKL 2, teilweise 3) Umsetzung in DHH 22/23.

Ortsteil	Bereich/Straße	Bach
Biebrich	Am Parkfeld	Mosbach
Mitte	Taunusstraße zwischen	Schwarzbach
	Pagenstecher-, Röder-,	
	Jawlenskystraße	
Rambach	Kitzelbergstraße 17-18b	Rambach
	Kreuzung Eppsteiner/Adolf	
	Schneider Straße	
Frauenstein	Quellbornstraße 95	Lippbach
Kloppenheim	Bachstraße 14, Rückseite	Wäschbach
	Ohlenstraße 3	
Südost	Bahnhofsplatz/Bahnhof-	Salzbach
	Gleisbereich	

# Schadengruppe III - langfristiger Handlungsbedarf (innerhalb von 6-10 Jahren) (ZKL3; 4) Umsetzung in DHH 24/25.

Mitte	Einlauf Verdolung bis Warmer Damm	Rambach
Mitte	Friedrich-Ebert-Allee	Salzbach
Naurod	Auringer Straße 15-21	Wickerbach
Kastel	Boelckestraße 26- Ludwigsplatz	Ochsenbrunnenbach
	Färcher Weg	Königsfloßbach
Kostheim	Pfandlochweg	Bruchbach
Breckenheim	Pfingstbornstraße 5-15	Rohrgraben
Mitte	Bereich Lärchenstraße Taunusstraße Geisbergstraße Kapellenstraße	Schwarzbach
Rambach	Eppsteiner Straße 12-16	Rambach
Frauenstein	Kirschblüte-Quellborn-Alfred Delp-Straße	Lippbach
	Am Simmler 50- Am Lindenbaum	Katzbach
Kloppenheim	Bachstraße 1-3	Wäschbach

### 4) Sanierungskosten insgesamt (Schadensgruppe I,II,III)

(Ohne Kosten der Sanierung des Salzbachkanals unter den Grundstücken der Deutschen Bahn) Ausmaß und Umfang der an den Bachwasserkanälen festgestellten Schäden und die aktuell geschätzten Gesamtkosten des erforderlichen Sanierungsumfangs liegen in Höhe von rd. 7.119.574 €., davon

Investiv: 2.629.215 € Instandhaltung: 4.490.359 €

### 5) <u>Sanierungsvorgehen</u>

Im **Jahr 2020** sollen die Ingenieurplanungen und weitere erforderliche Gutachten für die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen der Schadensgruppe I beauftragt und durchgeführt werden. Im **Jahr 2021** sollen die baulichen Sanierungsmaßnahmen der Schadensgruppe I erfolgen.

6) <u>Sanierungskosten im HH 20/21 ( Schadensgruppe I:Instandsetzung unverzüglich einleiten)</u> **Insgesamt** beträgt die Höhe der, die im HH 20/21 anfallenden geschätzten Sanierungskosten der Schadensgruppe I, (Baukosten, incl. Ingenieurkosten und weiterer Gutachten):

Investiv: 2.629.215 € Instandhaltung: 3.421.200 €

Für das Haushaltsjahr 2020 (Schadensgruppe I) fallen folgende geschätzte

Ingenieur-/Gutachtenkosten an:

Investiv: rd. 681.692 € rd. 886.995 €

Für das Haushaltsjahr 2021 (Schadensgruppe 1) fallen nach aktueller Kostenschätzung für die

bauliche Sanierung an:

Investiv: rd. 1.947.523 € Instandhaltung: rd. 2.534.205 €

7) Vorhandene Haushaltsmittel im HH 2020

Die im HH 2020 vorhandenen Geldmittel betragen für die Sanierung:

Investiv: 2.000.000 € Instandhaltung: 505.441 €

Der **Deckungsbedarf** <u>überschreitet</u> die vorhandenen Geldmittel in 2020 im Bereich

Instandhaltung um: 381.554 €

8) Für das Jahr 2021 werden zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln folgende Geldmittel

benötigt:

Investiv: 629.215 € Instandhaltung: 2.534.205 €

### Es wird beschlossen:

1. Dez. V / 36 wird beauftragt, die für 2020 geplanten Maßnahmen/Ingenieurplanungen durchzuführen bzw. zu vergeben. Hierfür werden im Jahr 2020 Mittel wie folgt genehmigt:

Investiv: 681.692 € (I.04838)

Instandhaltung: 886.995 €, davon 381.554 € üpl. (I.03782)

Die Deckung der üpl. erfolgt aus den Projekten I.02243 36 Mehreinnahmen aus Vorjahren (100.000 €); I.02416 36 B-Plan Altlastuntersuchungen INS (30.000 €); I.03317 36 Nahwärmeinsel INS (150.000 €); I.00592 36 Gewässergrundstücke INS (101.554 €).

Die Mittel werden wegen der Dringlichkeit vorab der Genehmigung des Haushaltsplans freigegeben.

- 2. Mittel, die für dringende Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit (bei Gefahr im Verzug) benötigt werden, dürfen innerhalb des freigegebenen Budgets eingesetzt werden.
- 3. Nach Abschluss der Planungen (wenn die Maßnahmen im Detail feststehen), wird eine Ausführungsvorlage vorgelegt, aus der die erforderlichen Baumaßnahmen, die Darstellung der Kosten und die Finanzierung hervorgehen.
- 4. Die Entscheidung über die erforderlichen Geldmittel für die Umsetzung der Sanierung der Schadensgruppe I in 2021

Investiv: 629.215 € Instandhaltung: 2.534.205 € erfolgt mit der Ausführungsvorlage.

5. Dez. V / 36 wird beauftragt, zu den Haushalten 2022/2023 und 2024/2025 ausreichend Mittel für die Ingenieurplanung und die bauliche Sanierung der Schäden der Schadensgruppe 2 und Schadensgruppe 3 anzumelden:

Für Schadensgruppe 2 in HH 2022/2023:

Investiv:

Instandhaltung: 489.000 € (Ing. und Baukosten)

Für Schadensgruppe 3 in HH 2024/2025:

Investiv:

Instandhaltung: 581.000 € (Ing. und Baukosten)

### **Alternative**

Sollte der Fall eintreten, dass keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können:

### Alternativbeschluss:

Es wird ein statisches Gutachten beauftragt. Nach Vorliegen dieser qualifizierten Untersuchung durch ein entsprechend zertifiziertes Statikbüro werden gegebenenfalls einsturzgefährdete Abschnitte bis zum Abschluss der Instandhaltungsarbeiten abgesperrt. Dies beträfe z.B. die Bereiche (Ecke Wilhelmstraße/Fußweg Am Warmen Damm; Wilhelmstraße zwischen Karl Glässing Straße und Frankfurter Straße (vgl. hierzu Anlage 2a zur Sitzungsvorlage).

### **D** Begründung

### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach vollständigem Erhalt der Auswertung des Sanierungsbedarf Anfang Januar 2020, wurden die Ergebnisse in verschiedenen Arbeitsschritten ausgewertet, zusammengefasst und eine Priorisierung aufgestellt, Schäden werden entsprechend der Richtlinien in vier Zustandsklassen eingeteilt:

Zustandsklasse 1 (ZKL1= kurzfristiger Handlungsbedarf); Zustandsklasse 2 (ZKL 2 = mittelfristiges Handeln); Zustandsklasse 3 (ZKL 3 = langfristiges Handeln). (ZKL 4 = derzeit kein Handlungsbedarf). Zunächst wurden abhängig von den Zustandsklassen und damit der Dringlichkeiten der erforderlichen Sanierung die entsprechenden Schäden näher betrachtet.

So kann es beispielsweise im Bereich undichter Kanäle (Schadensklasse ZKL 1) zu Ausspülungen des umgebenden Erdreichs kommen mit der Konsequenz, dass eine Einsturzgefahr für die darüber liegenden Straßen, Parkanlagen und Wohngebäude besteht; im Bereich des Warmen Damms wurden beispielsweise Risse in der Decke festgestellt. Weitere typische Schadensbilder sind beispielhaft in den Anlagen 1a und 1b dargestellt. Die genaue Lage der jeweiligen Schadensklassen ist in den Anlagen 2a und 2b visualisiert.

In einem nächsten Schritt wurden sinnvolle Sanierungsgruppen abgegrenzt; dabei wurden auch Aspekte die zu Beeinträchtigungen für die Anwohner während der Sanierungszeit berücksichtigt; es wurde eine Minimierung der Folgen (Beispiel: Straßensperren) angestrebt. Dies hat zur Folge, dass bei der Sanierung der gravierenden Schäden (ZKL 0/1) auch die angrenzenden als mittelfristig (ZKL 2) bzw. in Einzelfällen auch langfristig zu behebende Schäden (ZKL 3) in einem Zuge mit saniert werden (s. Anlage 3).

Zusätzlich zu den Sanierungsbaukosten fallen noch Kosten für weitere Gutachten (z.B. Statik; Boden) und Ingenieurleistungen an. Für diese weiteren Kosten wurden aktuell 25% der Baukosten geschätzt.

Die im HH 2020/2021 eingeplanten vorhandenen Haushaltsmittel sind nicht ausreichend, um die dringlichsten Schäden, wie beispielsweise den Riss im Kanalscheitel unter dem Warmen Damm zu reparieren. Der Kanalabschnitt steht zudem unter Denkmalschutz, wodurch eine händisch auszuführende Instandsetzung erforderlich würde. Abhängig von den weiteren Gutachten könnten für diesen Bereich Nutzungseinschränkungen wegen Einsturzgefahr unumgänglich sein. Es soll daher wegen der Dringlichkeit die Beantragung der Freigabe der Mittel für 2020 erfolgen.

Aufgrund der "Corona-Situation" wird der Haushalt 2021 von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, die Klärung der in 2021 benötigten Mittel erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bereits vor über einhundert Jahren wurde damit begonnen die verschiedenen Gewässer Wiesbadens durch die Wiesbadener Innenstadt und einige Ortslagen unterirdisch abzuleiten. Heute fließen insgesamt rd. 13 km Bachwasser im Verborgenen. Der Zustand dieser aus unterschiedlichen Materialien und in verschiedenen Querschnitten gestalteten Bachwasserkanäle wurde in 2018 und 2019 erstmalig überprüft; dazu wurden rd. 4 km (Höhe > 2,0 m) begangen und rd. 9 km (Höhe < 2 km) durch Kamerabefahrung dokumentiert. Die Ergebnisse wurden von zertifizierten Fachbüros ausgewertet und der Sanierungsbedarf ermittelt. Abhängig von der Schwere der Schäden und der daraus resultierenden Dringlichkeit wurde ein Priorisierungskonzept mit Sanierungsreihenfolge erstellt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 lagen die Ergebnisse zur Einstufung der Schäden und der geschätzten Sanierungskosten nicht vollständig vor. Daher konnten keine seriösen Kostenschätzungen für die Haushaltsaufstellung durchgeführt werden. Grundsätzlich ist beabsichtigt Sanierungseinheiten, in denen Schäden der ZKL 1 vorkommen im HH 2020/2021 zu beheben; eine Ausnahme bildet hier der Sanierungsabschnitt: 9, (ZKL 2; INV) da Geldmittel im investiven Bereich zur Verfügung stehen, die jedoch nicht vollständig ausreichen. Sanierungseinheiten mit Schäden der ZKL 2 sollen im HH 2022/2023 und ZKL 3 im HH 2024/2025 angegangen.

Für die daraus resultierenden Sanierungseinheiten (Projekte) wurde eine Bearbeitungsreihenfolge vorgesehen (Anlage 4).

#### Seite 9 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 3 6 - 0 0 1 2

V. Geprüfte Alternativen (Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Aufgrund der Sachverhalte und der Haushaltssituation gibt es für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 keine Alternativen. Für die Folgejahre 2022 - 2025 besteht die Möglichkeit in der Reihenfolge der Sanierungen zu variieren. Die ändert jedoch nichts am Gesamtbedarf der einzusetzenden Geldmittel.

Wiesbaden, den 19. Mai 2020

Andreas Kowol Stadtrat